Ausschuss:	TSK 13.06.2023
Datum:	13.06.2023
SVV-BÜRO:	2/



Hennigsdorf, 06.06.2023

HAUSMITTEILUNG

Von:

Fachbereichsleitung FB III der Stadt Hennigsdorf, Herr Witt

Über:

Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf, Herr Günther S

An:

Stadtverordnete der Stadt Hennigsdorf

Betr.:

Anfrage zu den Geschehnissen in der Kita Biberburg

Einreichende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum FSK am 13.06.2023

Antwort:

Beantwortung der eingereichten Fragen

Sehr geehrte Stadtverordnete,

zu Ihrer Anfrage der mutmaßlich kindeswohlgefährdenden Handlungen in der Kita Biberburg erhalten Sie folgende Antworten:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Aufklärung der Geschehnisse?

Um die genauen Geschehnisse (Verdachtsmeldungen) aufklären zu können bedarf es aus unserer Sicht der Unterstützung der betroffenen Mitarbeiterinnen. Diese wurden mehrfach zu Gesprächen eingeladen, auch ein Angebot der freien Terminwahl wurde bisher nicht genutzt.

Alle relevanten Meldungen werden protokolliert und an das MBJS und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie auch der Staatsanwaltschaft ist jederzeit gegeben. Bei der Begehung des MBJS am 24.04.2023 wurden keine Auffälligkeiten im laufenden Betrieb festgestellt.

Die Stadtverwaltung hat alle Eltern und Mitarbeiter*innen über die offene Sprechstunde und Kontaktmöglichkeiten der Fachberatung informiert. Zusätzlich wurde eine Sprechstunde für alle Eltern und Mitarbeiter*innen an 3 Tagen (20.04, 21.04. und 01.06.2023) direkt in der Kita angeboten.

2. Ist die ehemalige Kita-Leitung in die Aufklärung einbezogen?

Nein

3. Wie viele Erzieher*innen sind in diesem Zusammenhang in der Kita Biberburg suspendiert oder vorübergehend freigestellt worden?

Vier der betroffenen Mitarbeiterinnen sind derzeit arbeitsunfähig, zwei in anderen Einrichtungen eingesetzt.

4. Wurden auch Erzieher*innen freigestellt, gegen die nicht ermittelt wird? Wenn ja, warum?

Nein

5. Wie werden der Kita-Ausschuss sowie die Eltern informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Der Kitaausschuss wurde am 19.04.2023 persönlich durch die Fachdienstleiterin über die Verdachtsfälle informiert. Am gleichen Tag erfolgte eine schriftliche Mitteilung an alle Eltern der Einrichtung. Weitere Mails an alle Eltern erfolgten am 11.05.2023, 26.05.2023 und 31.05.2023. Auch über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen werden die Eltern auf diesem Weg informiert.

6. Wie viele Kinder sind in welchem Bereich betroffen?

Zu dieser Frage kann momentan keine Auskunft gegeben werden, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

- 7. Welche Maßnahmen wurden aus den Geschehnissen bisher abgeleitet bzw. sind geplant?
 - Eine fachliche Beratung durch eine externe insoweit erfahrene Fachkraft und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde in Anspruch genommen
 - Alle Erzieher*innen der Einrichtung wurden anonymisiert über die möglicherweise grenzüberschreitenden Situationen informiert und werden in den nächsten Wochen gesondert geschult, um sowohl ihr Verhalten, als auch das anderer Kolleg*innen besser einschätzen und bewerten zu können
 - Am 12.05. wurde mit den Kolleg*innen eine Verhaltensampel erarbeitet, dies erfolgt fortlaufend
 - Die Erarbeitung des einrichtungsbezogenen Gewalt- und Kinderschutzkonzeptes wird fortgesetzt
 - Die Kolleg*innen haben das Angebot von Supervision erhalten
 - Die Fachberatung ist vor Ort eingesetzt
 - In Gesprächskreisen und in Alltagssituationen wird gezielt mit den Kindern erarbeitet, welche Beteiligungsrechte sie haben und wo sie Unterstützung in Konfliktsituationen, auch mit Erwachsenen erhalten
 - Der Träger stellt interne, als auch externe Beratungsangebote zur Verfügung

Es gab ein Leitungsvakuum in der Kita Biberburg. Der Kita-Leiter hörte am 31.12.2022 auf. Jedoch war er wegen Urlaub und Krankheit bereits ab dem 28.10.2022 abwesend. Die

Stellenausschreibung für die neue Kita-Leitung lief nach Verlängerung bis zum 18.01.2023 (Protokoll Kita-Ausschuss vom 13.01.23). In der Zwischenzeit nahm die stellvertretende Leiterin allein die Leitungsfunktion wahr. Ab dem 27.02.2023 übernahm die neue Kita-Leitung. Die Stellvertreterin gab ihren Posten am 28.04.2023 auf. Mittlerweile hat auch die hauptamtliche Kita-Leitung wieder aufgehört.

8. Wie ist der Stand zur Kitaleitung in der Kita Biberburg und was wird seitens der Stadtverwaltung unternommen, um diese wieder hauptamtlich sicherzustellen?

Nach Kündigung der hauptamtlichen Kitaleitung übernahm die stellvertretende Leiterin freiwillig die Leitungsfunktion. Um einer entstehenden Überforderungssituation entgegenzuwirken wurde zum 28.02.2023 eine Mitarbeiterin mit Leitungserfahrung in der Einrichtung befristet kommissarisch eingesetzt. Da diese in einer anderen Kita projektbezogen arbeitet, war das Ausscheiden zum 30.04.2023 vereinbart. Dies erfolgte auf Wunsch der Kollegin. Um die Mitarbeiter*innen auch fachlich weiter zu unterstützen wird zusätzlich seit 20.04.2023 fortlaufend die pädagogische Fachberatung des Trägers täglich in der Einrichtung eingesetzt. Diese begleitet auch den Übergang der Einarbeitung der neuen Leiterin.

9. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um künftig eine nahtlose Übergabe und Einarbeitung der Kita-Leitung in allen städtischen Kitas zu erreichen?

Seit Oktober 2022 werden neue Leiter*innen und Stellvertreter*innen engmaschig durch die Fachberatung des Trägers begleitet. Sie erhalten alle relevanten Informationen zu Vorgaben, Konzepten und Vorgehensweisen des Trägers und der jeweiligen Einrichtung. Es erfolgen regelmäßige Reflexionsgespräche. Die Fachberatung bietet unteranderem Einzelcoachings zum Thema: Mitarbeitergespräche, wertschätzende Kommunikation und Umgang mit Überlastungssituationen an. Dieses Angebot ist auch jeden Erzieher zugänglich.

10. Im Monat Mai 2023 gab es eine Notbetreuung bis zum 17.05. von 07:00-15:30 und ab 22.05. bis 02.06. von 6-16 Uhr. Wie und ab wann können die regulären Betreuungszeiten wieder angeboten werden?

Der Regelbetrieb erfolgt seit 12.06.2023

11. Mit welchen Maßnahmen wird kindeswohlgefährdenden Handlungen in städtischen Kitas und Horten vorgebeugt?

Alle Kolleg*innen der Kindertagesstätten werden durch die Fachberatung des Trägers und das externe Qualitätsmanagement des IFK begleitet. Es finden externe Beobachtungen statt, die dann mit den Mitarbeiter*innen ausgewertet werden. Erforderliche Unterstützungsmöglichkeiten können so erkannt und eingeleitet werden. In kollegialen Fallberatungen, Supervisionen und Coachings haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit Überforderungssituationen zu erkennen und zu bearbeiten. Auch externe Supervision kann bei Bedarf stattfinden. 2022 hatten alle Einrichtungen 2 Fortbildungstage zum Thema Kinderschutz. Dort wurden auch Verhaltensregeln und Möglichkeiten für entlastende Maßnahmen besprochen. Auch das Vorgehen des Trägers in Verdachtsfällen ist allen Kolleg*innen bekannt. Das für die städtischen Kindertagesstätten entwickelte Kinder- und Gewaltschutzkonzept wurde in

den Einrichtungen ein Jahr lang durch die Leitungen vorgestellt und bearbeitet. In regelmäßigen Arbeitsgruppen mit Träger, Leitungen und IFK konnten Anregungen aufgenommen werden. Eine Beteiligung der Mitarbeiter*innen war für Träger und Qualitätsmanagement Voraussetzung zur gemeinsamen Erstellung des Konzeptes.

12 Gibt es Schulungen, Fortbildungen in gewaltfreier Kommunikation für die Erziehenden?

Die Fachberatung des Trägers bietet bei Bedarf die Schulung zu o.g. Themen an, auch durch das IFK ist dies möglich. Durch die Einrichtungsleitungen kann jederzeit der Bedarf einer Schulung auch durch externe Fortbildner angezeigt werden.

13. Gibt es praxisnahe Beratungen im laufenden Betrieb durch Fortbildende und Supervisionsfachleute bzw. kommen diese in Betracht, um damit Personalausfall aufgrund von Fortbildungen im Kita-Alltag zu vermeiden?

Die Stadtverwaltung beschäftigt 2 Fachberater. Diese haben sich auf unterschiedliche Themen spezialisiert. Zum einen wird dadurch der Bedarf an Coaching und Teamberatung abgedeckt, zum anderen der pädagogische Bereich mit Beratungsmöglichkeiten zu herausfordernden Kindern und ähnlichem.

14. Wie gewährleisten die Stadtverwaltung und die Kita-Leitungen, dass in Kitas und Horten ein freundlicher Ton, ein empathischer und verständnisvoller Umgang mit den Kindern herrscht und sich die Erziehenden sowohl gegenseitig unterstützen als auch in ihren Handlungen korrigieren?

Das Kommunikationsverhalten der Erzieher*innen wird in der externen Beobachtung berücksichtigt. Dort erhalten die Mitarbeiter*innen eine Rückmeldung zu verbaler und nonverbaler Kommunikation, sowie Anregungen zu Veränderungsmöglichkeiten. Im Kitaalltag ist das Leitungsteam in seiner Funktion als pädagogische Leitung dafür verantwortlich, die Mitarbeiter*innen auch in ihrem Kommunikationsverhalten zu unterstützen. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollen sofort eine Rückmeldung, Dokumentation und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten erfolgen.

Durch die Implementierung von Teamtagen konnte bereits eine offenere Teamkultur entstehen, die auch Kritikfähigkeit wachsen lässt.

15. Wurden Zusammenhänge mit dem pädagogischen Konzept der Kita ("offenes Konzept") hinsichtlich einer damit verbundenen möglichen Überforderung der Erziehenden geprüft?

Zusammenhänge dazu lassen sich nicht feststellen. Die mutmaßlichen Übergriffigkeiten sind im Krippenbereich mit fester Gruppenstruktur aufgetreten.

16. Gibt es eine Untersuchung des offenen Konzeptes der Kita Biberburg im Vergleich zu denen anderer Kitas?

Das offene Konzept der Kita wurde zusammen mit der Leitung und auf Wunsch der Erzieher*innen 2019 wiedereingeführt. Derzeit werden die Arbeitsprozesse in der offenen Struktur von der Fachberatung begleitet und zudem geprüft, ob eine teiloffene Arbeit eingeführt werden sollte. Durch die Neugestaltung der Räume und bessere Absprachen unter den Kolleg*innen lässt sich eine deutliche Steigerung der pädagogischen Arbeit in den letzten Wochen erkennen.

17. Sind der Stadtverwaltung Fälle von Überforderung oder Beschwerden bekannt, die sich auf das offene Konzept zurückführen lassen?

Nein

18. Wird das Personal in Abhängigkeit von seinen Erfahrungen, Ausbildungsprofilen, Weiterbildungen den unterschiedlichen pädagogischen Konzepten der Kitas zugeordnet?

Die Zuordnung von Neueinstellungen erfolgt nach Möglichkeit sowohl nach Wunsch, Berufserfahrung und ggf. besonderen Zusatzqualifikationen der Bewerber*innen.

- 19. Was bietet die Stadtverwaltung an besonderen Extras, um mehr gutes Kita-Personal zu gewinnen?
 - regelmäßige Fachberatung, bei Bedarf Coaching und Supervision
 - 2 Fortbildungstage, 1 Teamtag, 1 Gesundheitstag
 - Möglichkeit der individuellen Fortbildung nach Absprache und Bedarf
 - Regelmäßige Praxisanleitertreffen durch den Träger
 - Unterstützende Projekte wie Kiezkita und Sprachkita
 - Personaleinsatz über dem geforderten Kitaschlüssel
 - Zusätzliche Freistellung der Leiter und Stellvertreter über Kitaschlüssel
 - Ausbildung von Heilpädagogen in allen Einrichtungen um Kinder mit besonderen Bedarfen und auch Erzieher*innen zu unterstützen
- 20. Welche Hilfen kann die Stadtverwaltung noch anbieten, um die Erziehenden im Betrieb zu unterstützen und vor Überforderung zu bewahren?

Das Angebot von regelmäßigen Supervisionen und Teamcoachings kann ausgebaut werden.

Seit 2022 erfolgt ein regelmäßiges Angebot von Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen, bei dem die Kolleg*innen die Möglichkeit haben, sich auch zu psychischen Belastungen beraten zu lassen.

Einführung einer Schließzeit und damit verbundenen Erholungsphase für alle Kolleg*innen.

21. Manche Kitas schaffen sich Lärmampeln an. Diese Tatsache deutet darauf hin, dass die Lautstärke in Kitas vom Personal als belastend empfunden wird. Dies kann zu Aggressionen führen. Eine Lärmampel weist zwar auf eine zu hohe Lautstärke im Raum hin, schafft aber keine Abhilfe.

Können Kita-Räume noch stärker mit lärmdämmenden Materialien ausgestattet oder dem Kita-Personal Gehörschutz angeboten werden, um die Lautstärke abzumildern?

Die Ausstattung mit Gehörschutz ist aus Sicht des Trägers nicht umsetzbar. Ein Gehörschutz ist notwendig, wenn eine dauerhafte Belastung mit Lärm von über 80 dB gegeben ist. Dies ist in Kindertagesstätten nicht der Fall.

Pro Jahr sind 5000 Euro pro Einrichtung für Schallschutzmaßnahmen eingeplant. Bisher werden schallabsorbierende Deckenplatten verbaut ggf. kann der Einbau von Wandverkleidungen durch den FD III/5 geprüft werden.

	Schallschutz in den Hauptnutzbereichen	Schallschutz in den Hauptnutzbereichen	noch <mark>kein</mark> Schallschutz
	vollständig vorhanden	teilweise vorhanden	vorhanden
Kita TL		Х	
Kita PA		X	0
Kita SL		X	*
Kita SN	Х		
Kita BB	Х	,	
Kita WE	Х		
Hort PK		X	
Hort NL	Х		
Hort GB	Х	a *	,

Fachbereichsleitung, Fachbereich III Martin Witt